

Katechismus. Evangelischer Bericht und Christliche Unterweisung der fürnehmlichsten Stück des wahren Christlichen Glaubens“ (Mainz 1537) — ein nach Form und Inhalt vortreffliches Buch. Es handelt in fortlaufender Anrede an die Kinder „vom Glauben, Gottes gebotten, Gebett und Sacramenten, daran zwar alles, so zur Iere des Herren und Christlicher religion gehört, hendt“. Dieser Katechismus wurde in den ersten Decennien nach seinem Erscheinen vielmal aufgelegt und nimmt in Mousfangs Sammlung die erste Stelle (1 bis 105) ein. Die drei Katechismen von Joh. Gropper, von denen der große für den Clerus bestimmt war, sind bereits V., 1291 angeführt. Hier ist nur nachzutragen, daß die 1547 erschienenen „Hauptartikel Christlicher vnderrichtung zur gottseligkeit“ in Mousfangs Sammlung (243—316) abgedruckt sind. Darin werden nicht nur der Glaube, das Vaterunser nebst dem englischen Grusse, die zehn Gebote und die sieben Sacramente, sondern auch die göttlichen und die Cardinaltugenden, die sieben Gaben, die acht Seligkeiten, die guten Werke, die leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die sieben Hauptünden und die entgegenstehenden Tugenden, die evangelischen Rätthe, die vier letzten Dinge, die Cerimonien, Gebräuche, Gebote und Einrichtungen der Kirche abgehandelt. Zuletzt wird „die Summa und das zil der Lehr“ des Alten und Neuen Testaments dargestellt. Der Katechismus des Bischofs Johann (v. Maltiz) von Meissen „Ein christliche Lehr zu gründlichem und beständigem vnderricht des rechten glaubens und eines Gottseligen wandels“ (Mainz 1541) erklärt ausführlich die zwölf Artikel des Glaubens und die zehn Gebote für die Erwachsenen, nicht für die Kinder. Das Buch nimmt in der Sammlung von Mousfang über 100 Seiten groß 8^o ein (135—242). Hervorzuheben ist, daß auf die Erklärung („meinung“) der Glaubensartikel jedesmal „Gebrauch und nutz des Artikels“ folgt. Der Katechismus des Dominicaners Petrus de Soto „Kurzer begriff Catholischer Lehr“ (Augsb. 1549) ist ein Auszug aus dem größern Katechismus desselben Verfassers (*De institutione christiani hominis*, 1548) und behandelt in dialogischer Form nach vorausgeschickter Einleitung den Glauben einschließlich der Sacramente, das Vaterunser, die Gebote (der Liebe und des Decalogus) und den Gottesdienst. Das letzte und größte Hauptstück, in welchem u. A. die heilige Messe erzählt wird, ist ausdrücklich für die Aelteren bestimmt. Eine Eigenthümlichkeit dieses kurzen Katechismus (im der Sammlung von Mousfang 317 bis 364) besteht darin, daß in die Erklärung Gebote eingeschlossen sind. Michael Helding aus Langensalza im Breisgau (s. d. Art. Sidonius), der Bischof von Merseburg, gab 1549 einen neuen Katechismus unter dem Titel *Brevis institutio ad christianam pietatem* heraus, welcher zweimal (s. B. Paris 1563, Antwerpen 1565) aufgelegt wurde. Die deutsche Uebersetzung dieses Katechismus ist 1555 in erster, 1557 in zweiter

Auflage zu Mainz erschienen. Letztere hat Mousfang in seine Sammlung (364—414) aufgenommen: „Catechesis d. i. Kurze Erklärung unferes H. Christl. Glaubens, nemlich des Apost. Symbels, des Vatter Unfers, des Engl. Gruss, der zehen Gebott und der Heil. Sacramenten. Mit zugethanem Beichtbüchlein“. Das Büchlein ist nicht in Fragen und Antworten abgefaßt, aber in kleine Abschnitte eingetheilt. Der größere Katechismus desselben Verfassers (Mainz 1551, Köln 1562, Löwen 1567 zc.) enthält 84 Katechismus-Predigten. Helding soll auch der Verfasser des auf Beschluß des Provinzialconcils von Mainz (1549) herausgegebenen Katechismus sein, welcher den Titel führt: *Institutio ad pietatem christ., secundum doctrinam cath., complectens explicationem Symboli Apostolici, Orationis Dominicæ, Angelicæ Salutationis, Decalogi et septem Sacramentorum*, Mog. 1549 (s. Mousfang, Die Mainzer Katechismen 66 f.). Ein vortrefflicher Katechismus in Fragen und Antworten ist der vom Dominicaner Joh. Fabri (s. d. Art. Faber, Joh., von Heildronn) verfaßte „Ein Christlicher, rainer Catechismus, d. i. Bericht und unterweisung der glaubigen, der Jugent sehr gut, nutz, tröstlich und zu wissen von nöten, ganz kurz und trowlich durch ain Fridliebenden beschriben“. Diese erste, anonyme Ausgabe ist ohne Angabe der Jahreszahl zu Augsburg gedruckt. In den Dillinger Ausgaben von 1558 und 1563 ist „D. Joh. Fabri von Hailbrun, Thumprediger zu Augsburg“ als Auctor angegeben. Das Büchlein (Sammlung von Mousfang 415—464) handelt nach der Einleitung vom Glauben, von den zehn Geboten, dem Vaterunser und dem englischen Grusse, den Sacramenten. In den späteren Ausgaben ist „auf ainem andern Catechismo“ ein Anhang beigelegt, worin die Kirchengebote, die Sünden (Haupt-, himmelschreiende, fremde und die Sünden gegen den heiligen Geist), die guten Werke im Allgemeinen und die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit insbesondere, die Haupttugenden, die Früchte des heiligen Geistes, die Seligkeiten, die evangelischen Rätthe und die letzten Dinge besprochen werden. „Der Klain Catechismus sampt kurzen gebetlein für die einfältigen“, welcher 1558 zu Dillingen erschienen ist, hat bereits die gleiche Eintheilung, wie der Katechismus von Canisius. Der Verfasser ist bis jetzt unbekannt (vgl. Mousfang, Sammlung 466). Da Adolf Gottfried Volufius im „Vor- und Eingang“ zu seinem *Catechismus biblicus minor* (Mainz 1667) behauptet, Canisius habe seinen kleinen deutschen Katechismus schon „ums Jahr 1556 zu Wien an daß tageliecht herausgegeben“, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Dillinger „Klain Cat.“ ein Abdruck des in Wien erschienenen kleinen Katechismus von Canisius gewesen sei. Sehr kurz und gut ist der Katechismus von Cardinal Caspar Contarini (s. d. Art.), welchen Stephan Agricola 1560 in deutscher Sprache zu